**Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren**

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Schuldner | |  |
| Insolvenzgericht Amtsgericht | | Aktenzeichen |
| Gläubiger | Gläubigervertreter | |
| Genaue Bezeichnung des Gläubigers mit Postan­schrift, bei Gesellschaften mit Angabe der gesetzli­chen Vertreter | Die Beauftragung eines Rechtsanwalts ist freigestellt. Die Vollmacht muss sich ausdrücklich auf Insolvenzsachen erstrecken. | |
|  | Vollmacht anbei bzw. folgt umgehend | |
| Bankverbindung |  | |
| Geschäftszeichen | Geschäftszeichen | |

**Angemeldete Forderungen**

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln.

|  |  |
| --- | --- |
| Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens |  |
| Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| % aus € seit dem |  |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |
| Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt) | € |
| Zinsen, höchstens bis zum Tag vor der Eröffnung des Verfahrens |  |
| Prozentpunkten über Basiszinssatz aus € seit dem | € |
| % aus € seit dem |  |
| Kosten, die vor der Eröffnung des Verfahrens entstanden sind | € |
| Summe | € |

|  |  |
| --- | --- |
| Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO):  Diese Forderungen sind nur anzumelden, wenn das Gericht ausdrücklich hierzu aufgefordert hat (§ 174 Abs. 3 InsO). Die gesetzliche Rangstelle ist durch Ankreuzen zu bezeichnen. Ab Nachrang 3 sind Zinsen und Kosten gesondert anzuqeben und der jeweiligen Hauptforderung zuzuordnen (vgl. § 39 Abs. 3 InsO). | |
| 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 1 |  |
| 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 2 |  |
| 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 3 |  |
| 1. Nachranq des § 39 Abs. 1 Nr. 4 |  |
| 1. Nachrang des § 39 Abs. 1 Nr. 5 |  |
| 1. Nachranq des § 39 Abs. 2 |  |
| Zinsen (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 |  |
| Kosten (§ 39 Abs. 3) zu Nachrang 3 - 4 - 5 - 6 |  |
| Summe der nachrangigen Forderungen |  |

|  |
| --- |
| Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht. |
| Ja, Begründung siehe Anlage |
| Nein |

|  |
| --- |
| Die angemeldete Forderung soll von der Restschuldbefreiung gern. § 302 InsO aus folgedem Grund ausgenommen sein |
| Ja, die Verbindlichkeiten des Schuldners resultieren |
| aus einer vorsätzlich begangenen unerlaubten Handlung; |
| rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den der Schuldner vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt hat; |
| aus einem Steuerschuldverhältnis, da der Schuldner in diesem Zusammenhang wegen einer Steuerstraftat nach den §§ 370, 373 oder § 374 der Abgabenordnung rechtskräftig verurteilt worden ist; |
|  |
| Der Rechtsgrund, aus denen sich ergibt, dass es sich nach der Einschätzung der anmeldenden Gläubigerin oder des anmeldenden Gläubigers um eine der vorgenannten Forderungen des § 174 Abs. 2 InsO handelt, ist in der Anlage genannt/dargelegt. |
|  |
| Nein |
| Grund und nähere Erläuterung der Forderungen (z. B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz) |
| **Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren):** |

(Ort) (Datum) (Unterschrift und evtl. Firmenstempel)